Relevante Änderungen Spezifikation zum Verfahrensjahr 2023

Neonatologie (NEO, QS PM-NEO)

QS-Verfahren	Neonatologie = NEO = Modul Neonatologie im QS-Verfahren 13 (Perinatalmedizin, QS PM)
Einschluss-/ Ausschlusskriterien	Administratives Einschlusskriterium ergänzt: „nicht 11 (=Übergangspflege)“
Kriterien Minimaldatensatz	Änderung bzgl. Kinder an der Grenze der Lebensfähigkeit: Fehlbildung erweitert in „angeborene Erkrankung“.
Dokumentationsbogen	• Es werden die Datenfelder „Geburtsort des Kindes“ und „Bundesland des Geburtsortes“ aufgenommen. Für die neuen Datenfelder werden zusätzlich die Datenfelder „Geburtsort liegt nicht vor oder Geburt im Ausland“ und „Das Bundesland der Geburt liegt nicht vor oder Geburt im Ausland“ aufgenommen, welche dokumentiert werden können, wenn der Geburtsort des Kindes bzw. das Bundesland des Geburtsortes nicht dokumentiert werden kann. • Das Datenfeld „Institutionskennzeichen des zuverlegenden Krankenhauses“ wird gelöscht. • Das Datenfeld „entlassender Standort des zuverlegenden Krankenhauses“ wird gelöscht. In diesem Zusammenhang wird das Ersatzfeld entlstandortID entfernt. • Für das Datenfeld „Bronchopulmonale Dysplasie (BPD)“ werden die ergänzende Bezeichnung und die Schlüsselwerte geändert. • Es wird ein neues Datenfeld „Status bei Aufnahme“ aufgenommen, welches dokumentiert werden muss, wenn eine Bronchopulmonale Dysplasie (BPD) vorliegt. • Das Datenfeld „Operation(en) und Prozeduren während des aktuellen stationären Aufenthaltes“ wird gelöscht. • Die Plausibilisierung der Datenfelder im Abschnitt „Operation(en) und Prozeduren“ wird dahingehend geändert, dass diese dokumentiert werden müssen, wenn das Gestationsalter >= 22 Wochen beträgt und wenn das Kind nicht im Kreißsaal verstorben ist. • Das Datenfeld „OP eines Hydrozephalus“ wird in „OP eines posthämorrhagischen Hydrozephalus“ umbenannt. • Das Datenfeld „Ernährung des Kindes bei Entlassung nach Hause / bei Verlegung“ aus dem Modul 16/1 wird für das Modul NEO neu aufgenommen. Das Datenfeld wird dahingehend plausibilisiert, dass dieses dokumentiert werden muss, wenn das Gestationsalter >= 22

	Wochen beträgt, wenn das Kind nicht im Kreißsaal verstorben ist und wenn der Entlassungsgrund nicht „07 = Tod“ ist. • Das Datenfeld „Institutionskennzeichen des aufnehmenden Krankenhauses“ wird gelöscht. • Das Datenfeld „Standort des aufnehmenden Krankenhauses“ wird gelöscht. In diesem Zusammenhang wird das Ersatzfeld „aufnstandortID“ entfernt. • Das Datenfeld 82.2 „nicht spezifizierter Entlassungsgrund“ wird eingeführt • Es wird eine neue Plausibilisierung aufgenommen, die sicherstellt, dass der dokumentierte Aufnahmezeitpunkt nicht nach dem Entlassungs-/Todeszeitpunkt liegt. • Es werden neue Plausibilisierungen aufgenommen, die sicherstellen, dass das "Gewicht des Kindes bei Geburt" und das "Gewicht bei Aufnahme" nicht um mehr als 500g voneinander abweichen, während Aufnahmezeit und Geburtszeit identisch sind.
Ausfüllhinweise	• Neuer Ausfüllhinweis zu den Datenfeldern 23.1, 23.2, 24.1 und 24,2 zum Geburtsort des Kindes: „Einzutragen ist der Geburtsort entsprechend der zu erwartenden Angabe in der Geburtsurkunde, d. h. der Name der formal selbständigen Gemeinde. Z.B. ist bei einer Hausgeburt, die im Berliner Stadtteil Pankow stattfand, als Geburtsort Berlin einzutragen.“ • Angepasster Ausfüllhinweis zu Datenfeld 60 (Bronchopulmonale Dysplasie): „Seit 2023 ist eine bronchopulmonale Dysplasie (BPD) immer zu dokumentieren, auch wenn die Erkrankung bereits bei Aufnahme bestand.“ • Ergänzung des Ausfüllhinweises zu Datenfeld 81 „Ernährung des Kindes bei Entlassung nach Hause / bei Verlegung“ (siehe Fallstricke)

Fallstricke:

- Im Datenfeld 39 „angeborene Erkrankungen“ sollte der Schlüssel „1 = schwere oder letale" nur bei akut lebensbedrohlichen genetisch bedingten Erkrankungen oder Fehlbildungen dokumentiert werden. Das IQTIG wurde darum gebeten, dies in den Ausfüllhinweisen klarer zu formulieren.
- Im neuen Datenfeld 81 „Ernährung des Kindes bei Entlassung nach Hause / bei Verlegung“ ist mit Frauenmilch auch die Milch anderer Mütter gemeint.